7. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 13. Juli 2016

Öffentliche Sitzung:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

In **öffentlicher** Sitzung:

61.Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.06.2016, TOP 48. bis 60.

Seitens des Gemeinderates bestehen gegen die o.g. Niederschrift keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinderäte insgesamt:	17			15
Entschuldigte Gemeinderäte:	2	Bergmann	Erich,	Schütz-Finkenzeller
		Annette		
Unentschuldigte Gemeinderäte:				
Ja-Stimmen:	15			
Nein-Stimmen:	0			

62. Windkraft Gerolsbach GmbH & Co. KG, Bericht des Geschäftsführers

Geschäftsführer Franz-Xaver Koller berichtet über den Betrieb Windkraftanlagen im Gröbner Forst:

Die Windkraftanlage 1 wurde am 19.11.2015, die Windkraftanlage 2 am 26.11.2015 und die Windkraftanlage 3 wurde am 09.12.2015 in Betrieb genommen. Es handelt sich um Nordex-Anlagen mit Getriebeantrieb. Diese Anlagen schalten sich nur dann ein, wenn genügend Wind für die Stromproduktion weht (mind. 2,5 m/sec). Viele andere Anlagen drehen sich zwar bereits bei weniger Wind, erzeugen jedoch keinen Strom.

Zum 01.04.2016 wurden die Anlagen abgenommen und von der Windkraft Gerolsbach GmbH & Co. KG übernommen. Seit diesem Zeitpunkt läuft auch der Vollwartungsvertrag mit Verfügbarkeitsgarantie. Somit wurde auch die größtmögliche Sicherheit der Refinanzierung erreicht.

Die Schlußrechnungen mit Ausnahme der Wiederaufforstung liegen vor. Bei veranschlagten Kosten von 14,3 Mill. € konnten 500.000 € eingespart werden. Ein weiterer positiver Punkt ist, dass die Stromerzeugung bereits jetzt über den prognostizierten Werten liegt. Bei einem Soll von 8,112 Mill. kWh konnten bereits 8,341 Mill. kWh erzeugt werden.

Damit konnten nicht nur Baukosten eingespart werden, sondern auch mehr Einnahmen aus der Stromproduktion generiert werden als vorausberechnet und damit erforderlich war. Somit kann für das erste halbe Jahr eine höchst erfreuliche Bilanz gezogen werden.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	
Entschuldigte Gemeinderäte:		
Unentschuldigte Gemeinderäte:		

63.17. Änderung des Flächennutzungsplanes Gerolsbach;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Feststellungsbeschluß und

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Am Eichet" in Alberzell; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluß

Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Flächennutzungsplan)

- 1. Landratsamt Pfaffenhofen (Flächennutzungsplan)
- 1.1 Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung, Stellungnahme vom 14.06.2016

Zusammenfassung

1. Die städtebauliche Erforderlichkeit ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nachzuweisen. Die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung in den Siedlungsgebieten [...] sind dabei möglichst vorrangig zu nutzen (vgl. 3.2 (Z) Landesentwicklungsprogramm 2013).

Erläuterung:

Die Aufnahme weiterer betrachteter Flächen in Kapitel 8.1 des Umweltberichtes wird begrüßt. Es wird angeregt, die Angaben zum Baulückenkataster für die Bedarfsbegründung im Rahmen der Begründung z. B. in Kapitel 4. Anlass und Ziel - zu konkretisieren. Auf die Stellungnahme der Fachstelle vom 26.01.2016 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

2. Auf eine gute Ein- und Durchgrünung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)). Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen (vgl. Art. 141 Abs. 1 Satz 3 BayVerf). Darüber hinaus dient der Grünstreifen der Abschirmung von Immissionen auf Flächen unterschiedlicher Nutzung (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c BauGB). Auf den Trennungsgrundsatz – hier bei einem Nebeneinander von Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzflächen – wird hingewiesen (vgl. § 50 BImSchG).

Erläuterung:

Zur schonenden Einbindung in Natur und Landschaft ist eine ausreichend starke Eingrünung erforderlich. Darüber hinaus ist eine ausreichende Trennung unterschiedlicher Nutzungen zwischen Wohnen und Landwirtschaft zur Erreichung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Abschirmung von Immissionen (z. B. Staub, Spritz- und Düngemittelabdrift, etc.) erforderlich. Eine entsprechend starke und dichte Eingrünung kann diese erforderliche Abschirmung gewährleisten.

Abwägung

Zu 1.

Gemäß Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 14.01.2016 und des Regionsbeauftragten vom 11.01.2016 jeweils zur 17. Flächennutzungsplan-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 "Am Eichet" wird der Flächenbedarf in den Unterlagen ausreichend begründet.

Zu 2.

Die Eingrünung wurde in der weiteren Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 41 "Am Eichet") konkret festgesetzt.

Beschluss

Gemäß oben genannter Abwägung ist eine Änderung der Planung nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Ausschussmitglieder insgesamt:	17	Anwesende Ausschussmitglieder: 10	6
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Ausschussmitglieder:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

- 1.2 Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.06.2016 (Flächennutzungsplan) Keine Einwände
- 1.3 Unter Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.06.2016 (Flächennutzungsplan)Keine Einwände
- 1.4 Kommunale Angelegenheiten, Stellungnahme vom 06.06.2016 (Flächennutzungsplan)Keine Einwände
- 1.5 Untere Denkmalschutzbehörde, Stellungnahme vom 08.06.2016 (Flächennutzungsplan)
 Keine Einwände
- 1.6 Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.06.2016 (Flächennutzungsplan) Keine Einwände
- 2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 02.06.2016 (Flächennutzungsplan)
 Keine Einwände

Folgende Stellungnahmen wurden mit der Stellungnahme zum Bebauungsplan-Verfahren zusammengefasst und werden in der Abwägung und Beschlussfassung zum Bebauungsplanverfahren berücksichtigt:

- Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 13.06.2016.
- Planungsverband für die Region Ingolstadt, Stellungnahme vom 14.06.2016
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 17.06.2016

- Staatliches Bauamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 30.05.2015
- Deutsche Post AG, Stellungnahme vom 25.05.2016
- Bayerischer Bauerverband, Stellungnahme vom 01.06.2016
- IHK, Stellungnahme vom 20.06.2016
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 22.06.2016
- Bayernwerk, Stellungnahme vom 14.06.2016
- Gemeinde Waidhofen, Stellungnahme vom 29.06.2016
- Gemeinde Gachenbach, Stellungnahme vom 27.06.2016
- Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Stellungnahme vom 25.05.2016
- Markt Hohenwart, Stellungnahme vom 31.05.2016

Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Bebauungsplan)

1. Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 13.06.2016 (Bebauungsplan)

Keine Einwände

- 2. Planungsverband, Stellungnahme vom 14.06.2016 (Bebauungsplan) Keine Einwände
- 3. Landratsamt Pfaffenhofen (Bebauungsplan)
- 3.1 Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung, Stellungnahme vom 14.06.2016 (Bebauungsplan)

Zusammenfassung

- 1. Mit der Ausweisung des allgemeinen Wohngebietes "Am Eichet" bestehet grundsätzlich Einverständnis. Die Bebauung sollte jedoch bis auf die Höhe der jeweils benachbarten Bestandsgebäude zurückgenommen werden.
- 2. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB, LEP 2013 8.4.1 (G) und Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BayVerf sind die Belange der Baukultur zu berücksichtigen, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten sowie gemäß Art. 3 Abs. 2 BayVerf die kulturelle Überlieferung zu schützen. Dabei ist die Eigenständigkeit der Region zu wahren (vgl. Art. 3 a BayVerf). Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete [...] soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)).
- 3. Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen. Aus den Planunterlagen für Bebauungspläne sollen die Geländehöhen ergeben (vgl. § 1 Abs. 2 PlanZV).
- 4. Auf eine gute Ein- und Durchgrünung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)). Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen (vgl. Art. 141 Abs. 1 Satz 3 BayVerf). Darüber hinaus dient der Grünstreifen der Abschirmung von Immissionen auf Flächen unterschiedlicher Nutzung (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c BauGB). Auf den Trennungsgrundsatz hier bei einem Nebeneinander von Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Nutzflächen wird hingewiesen (vgl. § 50 BlmSchG)
- 5. Einige Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen (vgl. u. a. § 9 Abs. 1 und 2 BauGB;

PlanZV). Die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes setzt klare Festsetzungen voraus, die zum Teil noch nicht gegeben sind. Erläuterung:

Es wird angeregt, in der Nutzungsschablone deutlich herauszustellen, dass im gegenständlichen Bebauungsplan Einzel- und Doppelhäuser zulässig sein sollen. Dies kann z. B. durch die Angaben "E" bzw. "D" kenntlich gemacht werden.

6. Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind zu berücksichtigen (vgl. § 1 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB) Erläuterung:

Der Ausgleich erfolgt z. B. durch geeignete Festsetzungen nach § 9 BauGB als Fläche bzw. Maßnahmen zum Ausgleich (vgl. § 1 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). In der Planung sind derzeit noch keine Regelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft bzw. zu Ausgleichsflächen getroffen worden. Diese sind noch zu treffen und der Planung zuzuordnen.

Abwägung

Die Punkte 1 – 5 wiederholen exakt den Wortlaut der Stellungnahme vom 28.01.2016. Auf die Abwägung hierzu vom 16.02.2016 wird verwiesen und mit dem Hinweis auf die Planungshoheit der Gemeinde darum gebeten künftig die Beschlussfassungen des Gemeinderates zu berücksichtigen. Zu 6.

Die externen Ausgleichsflächen werden in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ergänzt.

Beschluss

Gemäß oben genannter Abwägung sind die externen Ausgleichsflächen in der Planung zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Ausschussmitglieder insgesamt:	17	Anwesende Ausschussmitglieder:	16
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Ausschussmitglieder:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

3.2 Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.06.2016 (Bebauungsplan)

Zusammenfassung

Hinweis Wärmepumpen:

- Bei Planung einer Wärmepumpe ist diese so aufzustellen, zu betreiben und zu warten, dass sie dem Stand der Lärmschutztechnik entspricht, ausreichend gedämmt ist und zu keiner Lärmbelästigung in der Nachbarschaft führt.
- Der Beurteilungspegel der vom Gesamtbetrieb (Wärmepumpe) ausgehenden Geräusche darf an dem nächstgelegenen Immissionsort die festgesetzten Immissionsrichtwerte von im allgemeinen Wohngebiet nicht überschreiten. Die Tagzeit beginnt um 6.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr.

- Geräusche dürfen an den Immissionsorten nicht tonhaltig (Anhang A 3.3.5) und nicht ausgeprägt tieffrequent (vorherrschende Energieanteile im Frequenzbereich unter 90 Hertz, vgl. Nr. 7.3 und A.1.5 TA Lärm und DIN 45680 Ausgabe 3/ 1997 und das zugehörige Beiblatt 1) sein.

Beschluss

Der Hinweis wird im Bebauungsplan redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Ausschussmitglieder insgesamt:	17	Anwesende Ausschussmitglieder:	16
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Ausschussmitglieder:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

3.3 Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.06.2016 (Bebauungsplan)

Zusammenfassung

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Folgendes wird angeregt bzw. gefordert:

Festsetzungen durch Text

- 1. 7.2: Eine Eingrünung in Form einer einreihigen Hecke kann nicht als wirksame Eingrünung anerkannt werden. Diese sollte mindestens dreireihig, mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5m, durchsetzt mit Einzelbäumen (alle 10 m Lauflänge) realisiert und festgesetzt werden.
- 2. 7.4: Es sollen Mindestpflanzqualitäten angegeben werden. Die Untere Naturschutzbehörde empfiehlt folgende Pflanzqualitäten:
 - Laubbaum: HST 3 xv. StU 12-14 cm
 - Obstbaum: H 2xv. StU 10-12 cm
 - Strauch: v. Str., 4 Tr., 60 100 cm
- Unter dem Punkt 7.4 sollte folgendes ergänzt werden:
 Die Pflanzung ist innerhalb der folgenden Pflanzperiode (15. Oktober
 bis 30. April) nach Satzungsbeschluss durchzuführen. Pflanzungen
 sind fachgerecht umzusetzen und bis zu ihrer Bestandssicherung
 entsprechend zu pflegen. Ausfälle sind umgehend zu ersetzen.
- 4. Die Lage und die Maßnahmen der Ausgleichsflächen sind zu oberflächlich abgehandelt. Das Bestimmtheitsgebot wird in keiner Weise berücksichtigt. Die Größe, Herstellungs- und Pflegemaßnahmen der verschiedenen Ausgleichsflächen sind in der Satzung unter § 11 (8) festzusetzen.
 - Auch im Umweltbericht ist die Lage der Fläche, die geplanten Herstellungs- und Pflegemaßnahmen, die Größe der Fläche usw. genau zu beschreiben. Um eine genaue Abstimmung der Ausgleichsflächen mit der unteren Naturschutzbehörde, vor Satzungsbeschluss, wird gebeten.

Hinweise durch Text

1. Die Hinweise durch Text sollten um eine separate Ziffer ergänzt werden, die auf die Notwendigkeit eines Freiflächengestaltungsplanes gemäß den

Vorgaben § 7 Abs. 2 Nr. 9 Bauvorlagenverordnung (BauVorlV) bei den Bauantragsunterlagen hinweist.

Hinweise

1. Spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses muss die dauerhafte Funktion der Ausgleichsfläche gesichert sein. Dies geschieht durch Eintragung von Unterlassungsund Handlungspflichten Grundstückseigentümers in das Grundbuch. Die Eintragung zugunsten des Freistaates Bavern. vertreten durch die betroffene Naturschutzbehörde, ist zweckmäßig, weil die Gemeinde damit von Kontrollaufgaben und Zivilrechtsverfahren entlastet und ein Gleichlauf privatrechtlicher und hoheitlicher Zuständigkeiten erreicht wird. Die Eintragung kann auch gemeinsam zugunsten des Freistaates Bayern und der Gemeinde oder allein zugunsten der Gemeinde erfolgen.

Die Gemeinde hat dazu die untere Naturschutzbehörde rechtzeitig zu informieren. Entbehrlich ist eine dingliche Sicherung nur bei Grundstücken im Eigentum der Gemeinde wegen deren Verpflichtung nach Art. 1 BayNatSchG ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften

2. Die Ausgleichsflächen sind von der Gemeinde unverzüglich nach dem Inkrafttreten der Satzung an das Ökoflächenkataster des Landesamtes für Umwelt weiterzuleiten. Der elektronische Meldebogen kann unter https://www.oefk.bayern.de/oeko/ abgerufen werden.

Abwägung

Zu 1. - 3.

Die private Eingrünung mit Pflanzgebot für insgesamt ca. 18 Laubbäumen wird für ausreichend erachtet.

Ein "Abpflanzen" zum Talraum hin durch eine geschlossene Heckenpflanzung soll nicht festgesetzt werden.

Die weitere Gestaltung der privaten Freiflächen soll den jeweiligen Bauherren überlassen bleiben.

Ebenso kann erfahrungsgemäß auf weitere Festsetzungen (Mindestpflanzqualitäten, Pflanzzeitpunkt, Freiflächengestaltungsplan) verzichtet werden.

Hinweise

Die Bauvorlagenverordnung gilt allgemein. Auf einen zusätzlichen Hinweis wird im Hinblick auf "schlanke" Bebauungspläne verzichtet.

Ausgleichsfläche

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die mit der UNB abgestimmte Fläche, sowie die Maßnahmen werden im Bebauungsplan ergänzt.

Beschluss

Gemäß oben genannter Abwägung ist der Bebauungsplan redaktionell zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Ausschussmitglieder insgesamt:	17	Anwesende Ausschussmitglieder:	16
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Ausschussmitglieder:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

3.4 Kommunale Angelegenheiten, Stellungnahme vom 06.06.2016 (Bebauungsplan)

Zusammenfassung

Hinweis:

Sollte die Erschließung wie geplant erfolgen, sind bei der Veranlagung auch die beiden außerhalb des Bebauungsplangebietes gelegenen Grundstücke mit der Fl.Nr. 471/1 und 323/6 zu berücksichtigen.

Beschluss

Es wird eine selbständige Grünfläche festgesetzt. Eine Bepflanzung ist vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Ausschussmitglieder insgesamt:	17	Anwesende Ausschussmitglieder:	16
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Ausschussmitglieder:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

3.5 Unter Denkmalschutzbehörde, Stellungnahme vom 07.06.2016 (Bebauungsplan)

Zusammenfassung

Keine Einwände

3.6 Abfallwirtschaftsbetrieb, Stellungnahme vom 07.01.2016 (Bebauungsplan)
 Siehe Stellungnahme vom 07.01.2016.
 Die Anregungen sind bereits in der Planung berücksichtigt.

3.7 Bodenschutz, Stellungnahme vom 14.06.2016 (Bebauungsplan) Siehe Stellungnahme vom 21.01.2016 Keine weiteren Hinweise

4. Wasserwirtschaft Ingolstadt, Stellungnahme vom 17.06.2016 (Bebauungsplan)

Keine Einwände

5. Staatliches Bauamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 30.05.2016 (Bebauungsplan)

Keine Einwände

6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen, Stellungnahme vom 02.06.2016 (Bebauungsplan)

Keine Einwände

7. Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 01.06.2016 (Bebauungsplan)

Keine Einwände

Der angeregte Hinweis zu möglichen Immissionen durch die Landwirtschaft ist in der Planung bereits enthalten.

8. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 22.06.2016 (Bebauungsplan)

Keine Einwände

9. IHK, Stellungnahme vom 20.06.2016 (Bebauungsplan) Keine Einwände

10. Bayernwerk AG, Stellungnahme vom 14.06.2016 (Bebauungsplan)

Keine Einwände

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der Erschließungsplanung zu beachten.

11. Deutsche Post AG, Stellungnahme vom 25.05.2016 (Bebauungsplan) Keine Einwände

12. Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Stellungnahme vom 25.05.2016 (Bebauungsplan)

Keine Einwände

13. Gemeinde Gachenbach, Stellungnahme vom 27.06.2016 (Bebauungsplan)

Keine Einwände

14. Markt Hohenwart, Stellungnahme vom 31.05.2016 (Bebauungsplan) Keine Einwände

15. Gemeinde Waidhofen, Stellungnahme vom 29.06.2016 (Bebauungsplan) Keine Einwände

Feststellungsbeschluß zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Gerolsbach:

Der von der Fa. WipflerPLAN, Pfaffenhofen a.d.Ilm, gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 13.07.2016 mit Begründung in der Fassung vom 13.07.2016 sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 13.07.2016 für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Gerolsbach wird hiermit als 17. Änderung des Flächennutzungsplanes verbindlich festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Genehmigung einzuholen und diese dann öffentlich bekanntzugeben und wirksam werden zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Ausschussmitglieder insgesamt:	17	Anwesende Ausschussmitglieder:	16
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Ausschussmitglieder:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 41 "Am Eichet":

Der in der Anlage zu diesem TOP 63 aufgeführte Satzungstext einschl. Planzeichnung in der Fassung vom 13.07.2016 sowie der Begründung in der

Fassung vom 13.07.2016 wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als S a t z u n g beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung erst nach Vorliegen der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung sowie der dinglichen Sicherung der Ausgleichsflächen bekanntzumachen und somit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Ausschussmitglieder insgesamt:	17	Anwesende Ausschussmitglieder: 1	6
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Ausschussmitglieder:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

64.Behandlung der Empfehlungen aus der Bauausschusssitzung vom 07.07.2016

a) Vorstellung des Prüfberichtes der Gerolsbachbrücke in der Hofmarkstraße

Zusammenfassung:

Zustandsnote: 2,0 (= befriedigender Bauwerkszustand)

Die Empfehlungen und die Zustandsnote beziehen sich auf den Gesamtzustand des Bauwerkes.

Instandsetzungsempfehlungen:

- Sanierung der Betonschäden entlang den Kappen fachgerecht nach ZTV-ING
- Ausbesserung der Anrostungsstellen entlang den Stahlgeländern durch Entrostung und Kaltverzinkung
- Herstellen von Längsfugen im Asphaltbelag entlang den Granitbordsteinen fachgerecht nach RiZ-ING "Dicht 9"
- Verschließen der Oberflächenrisse im Asphaltbelag mit Heißbitumen / Evtl. vollständige Belagserneuerung
- Erneuerung der schadhaften, bituminösen Füllungen im Fahrbahnasphalt bei Übergangsfugen Nord und Süd
- Anheben der abgesackten Anschluß-Schrammborde im Anfangsbereich Süd beider Kappen Ost und West
- Entfernen des Bewuchses bis ca. 2 m Abstand vom Bauwerk
- Entfernen der Schmutzablagerungen und des Bewuchses entlang den Fahrbahnrändern Ost und West

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich	-
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

b) Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten und einer Apotheke

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen für eine Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten erteilt. Eine Genehmigung durch das Landratsamt erfolgte aufgrund der Größe des Baukörpers nicht.

Bei einer Besprechung am 12. Juli 2016 teilte der Bauwerber mit, dass er zunächst das Gespräch mit dem Landratsamt suchen wird um die zulässige Baumasse zu ermitteln.

Aktuell ist daher der Bauantrag zurückgenommen.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

c) Straßensanierungsarbeiten

- Gemeindeverbindungsstraße nach Kohlstatt
- Ortsstraße Wilhelmstraße Gerolsbach
- Gemeindeverbindungsstraße Spielberger Weg
- Ortstraße Hauptstraße Strobenried
- Gemeindeverbindungsstraße Junkenhofen Metzenried

Eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für die Straßensanierungsarbeiten der o. g. Straßen wurde bereits durchgeführt. Aufgrund der Planungen/Ausschreibungen des Breitbandausbaus werden die Arbeiten aktuell nicht vergeben.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

d) Sachstand Breitbandausbau

Die Abgabefrist des Auswahlverfahrens endete am 06.06.2016 im Anschluss sind die abgegebenen Angebote ausgewertet worden. Aktuell wurde den Bietern ein Fragenkatalog zu den Angebotsunterlagen übersandt und Ende Juli wurden die Firmen zu Nachverhandlungsgesprächen eingeladen.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

e) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen und Büro auf Fl.Nr. 9, Gmk. Singenbach (Klenauer Straße 8)

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt. Evtl. kann die Fläche in Verbindung mit dem Vorbescheidsantrag (TOP 64 f) gemeinsam geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Gemeinderäte insgesamt:	17	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich
Unentschuldigte Gemeinderäte:		
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	

f) Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lagerhalle auf Fl.Nr. 5 und 9, Gmk. Singenbach (Klenauer Straße)

Beschluss:

Es soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu erledigen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

g) Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des bestehenden Nebengebäudes zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 74/7, Gmk. Gerolsbach (Ritter-Gerold-Straße 29)

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Gemeinderäte insgesamt:	17	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich
Unentschuldigte Gemeinderäte:		
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	

h) Antrag auf Baugenehmigung zur Erhöhung des Daches auf dem Anbau und Aufbringen einer Aufsparrendämmung auf Fl.Nr. 74/7, Gmk. Gerolsbach (Ritter-Gerold-Straße 29)

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Gemeinderäte insgesamt:	17	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich
Unentschuldigte Gemeinderäte:		
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	

i) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau "Lagerhalle" für landwirtschaftliche Nutzung – Ersatzbau / Abbruch Lagerhalle Bestand – auf Fl.Nr. 570, Gmk. Gerolsbach (Gerenzhausen)

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Gemeinderäte insgesamt:	17	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich
Unentschuldigte Gemeinderäte:		
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	

65. Umlegeverfahren Baugebiet "Am Eichet"; Beschluss über die Anordnung der Umlegung und Übertragung des Verfahrens auf das Vermessungsamt

Damit die Bauparzellen im Baugebiet festgelegt werden können, ist ein Umlegungsverfahren einzuleiten. Aus Gründen der Vereinfachung wird die Verfahrensdurchführung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen übertragen werden.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat ordnet für das Baugebiet Nr. 41 "Am Eichet" die Umlegung nach dem 4. Kapitel des BauGB an. Der Umgriff des Umlegungsgebietes entspricht dem vorgestellten Bebauungsplan.
- 2. Die Durchführung der angeordneten Umlegung wird gem. § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen a.d.Ilm als Umlegungsstelle übertragen. Einzelheiten der Übertragung einschließlich der Mitwirkung der Gemeinde Gerolsbach sind in einer Vereinbarung zu regeln. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. ist ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Gemeinderäte insgesamt:	17	16

Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich
Unentschuldigte Gemeinderäte:		
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan

66.Zuschussantrag Dorfgemeinschaft Singenbach – Anschaffung eines Aufsitzmähers

Aufgrund des Vorschlages von Gemeinderat Albert Zaindl stellt 1. Bürgermeister Martin Seitz den Antrag auf Rederecht für den Vereinsvertreter Herr Fabian Eichner.

Das Rederecht wird erteilt. Abstimmungsergebnis: 16:0

Gemeinderäte insgesamt:	17	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich
Unentschuldigte Gemeinderäte:		
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	

Für den Kauf eines Aufsitzmähers John Deere X350 wird ein Zuschuss nach Art. 7 der Richtlinien zur Förderung des Vereinswesens in Höhe von 15 % der Anschaffungskosten gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Gemeinderäte insgesamt:	17	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich
Unentschuldigte Gemeinderäte:		
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	1	Kneißl Johann

Es wurde angeregt, für die ehrenamtlichen Helfer beim Mähen eine Brotzeit durch die Gemeinde zu spendieren. Hierzu wird angemerkt, dass nicht alle Helfer (z.B. Landwirte, die angrenzende Gemeindegrundstücke mitmähen) in der Gemeinde bekannt sind. Die Verwaltung soll diese Möglichkeit prüfen.

67. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Als Nachfolger des bisherigen Datenschutzbeauftragten Heinrich Pommé wird mit sofortiger Wirkung Herr Thomas Kreller zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Gerolsbach bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Gemeinderäte insgesamt:	17	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich
Unentschuldigte Gemeinderäte:		
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan

68. Bekanntmachungen, Sonstiges

a) Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen in Singenbach und Gerolsbach

Die PI Pfaffenhofen teilt mit, dass folgende Messungen durchgeführt wurden:

Am 15.06.2016 zwischen 13:30 - 15:30 Uhr wurde an der Kontrollstelle Gerolsbach - Staatsstraße 2084, Abschnitt 260 (Höhe Eisenhut; Richtung Pfaffenhofen) - eine Geschwindigkeitsmessung mit folgendem Gesamtergebnis durchgeführt:

- Durchlauf:
- Anzeigen:
- Verwarnungen:
- Gesamtbeanstandungen:
- erlaubte Geschwindigkeit:
- Schnellster:
116 Kfz
0
3
60 km/h
79 km/h

- Quote:

Am 23.06.2016 zwischen 06:40 – 08:40 Uhr wurde an der Kontrollstelle Gerolsbach - Staatsstraße 2084, Abschnitt 260 (Höhe Singenbach; Richtung Gerolsbach) - eine Geschwindigkeitsmessung mit folgendem Gesamtergebnis durchgeführt:

2.59 %

Durchlauf: 218 Kfz
Anzeigen: 0
Verwarnungen: 5
Gesamtbeanstandungen: 5
erlaubte Geschwindigkeit: 60 km/h
Schnellster: 78 km/h
Quote: 2,29 %

Information der PI: Diese Messungen ergaben, dass sich fast alle Fahrzeugführer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hielten. Die Beanstandungsquoten sind als gering anzusehen. Die Polizei ist nach den angehalten, Verkehrsüberwachungsrichtlinien überwiegend Unfallbrennpunkten verstärkte Verkehrsüberwachung zu betreiben. Die oben aufgeführten Örtlichkeiten zählen nicht zu den Unfallbrennpunkten. Eine stärkere Überwachung der Geschwindigkeit ist nach den Verkehrsüberwachungsrichtlinien die dann geboten, wenn durchschnittliche Beanstandungsquote ca. 15 Prozent oder mehr beträgt. Es wird die Bitte vorgebracht, dass der Ort der Messung (Wo, wann, wie weit) vor der Anlage mitgeteilt wird.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Bergmann Erich	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

b) Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Gerolsbach

Die Gemeinde Gerolsbach hatte zum 31.12.2015 einen Einwohnerstand von 3.429. Damit hatte die Gemeinde in 2015 einen Zuwachs von 35 Einwohnern, was ca. 1 % Zuwachs bedeutet.

c) Bürgerfest 2016

Am 23. und 24. Juli 2016 findet wieder das Bürgerfest der Gemeinde Gerolsbach statt. Hierzu sind auch alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen. Ebenso sind die Gemeinderatsmitglieder zur Vernissage "Achtung Kunst" von Penello am 24. Juli 2016 um 11.00 Uhr im Rathaus eingeladen.

d) Kleine Gartenschau in Pfaffenhofen a.d.Ilm

Die Gemeinde Gerolsbach kann 7 Tage bei der kleinen Gewerbeschau 2017 in Pfaffenhofen a.d.Ilm abdecken. Bürgermeister Seitz bittet die Gemeinderäte um weitere Vorschläge, die in das Programm aufgenommen werden können.

e) Chinesische Austausschüler

Aktuell sind 16 chinesische Austauschschüler in unserer Region anwesend. 7 davon im Gemeindebereich Gerolsbach. Die Austauschschüler besuchten auch bereits das Rathaus und erhielten ein Erinnerungsgeschenk.